Anlage zum Preisverzeichnis des LfULG
gültig ab 01.08.2021

Inhalt:

1 Berechnung des Verwaltungsaufwandes für Leistungen des LfULG (Probenahmen, Vorträge und sonstige Leistungen)

2 Bibliothek, private Kopien

3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

4 Veröffentlichungen/Publikationen/Schutzgebühren

5 Wohnheimvermietung

6 Mietpreise für die Nutzung von Liegenschaften

7 Serviceentgelt für die Lehrwerkstatt „Technik der Innenwirtschaft“

8 Bereitstellung “UHYDRO” - geologisches Zusatzprogramm

1 Berechnung des Verwaltungsaufwandes für Leistungen des LfULG

Für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes für Leistungen des LfULG gegenüber Dritten werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter zu den Laufbahngruppen folgende Pauschalen pro Stunde zugrunde gelegt:

Eingruppierung - Laufbahngruppe/Einstiegsebene	Pauschsatz je Std.
Einfacher Dienst – 1.1	44,61 EUR
Mittlerer Dienst – 1.2	55,75 EUR
Gehobener Dienst – 2.1	67,36 EUR
Höherer Dienst – 2.2	92,39 EUR

Die Leistungen unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer und diese ist zusätzlich zu erheben.

Beispiele für die Anwendungen von Pauschalen sind:

- Vorträge auf Fachveranstaltungen anderer Einrichtungen (mit Ausnahme von Behörden)
- Probennahme auf Anforderung Dritter
- Kalkulation von sonstigen Leistungen

Hinweise für die Berechnung des Entgeltes für Vorträge auf Fachveranstaltungen:

Für die Kalkulation ist die Zeitspanne zugrunde zu legen, die für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist (einschließlich Zeitbedarf für die Teilnahme an Diskussionen, Foren, für die Moderation, An- und Abreise usw.). Zusätzlich werden in der Regel Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in Rechnung gestellt.

Soweit das LfULG Leistungen gegenüber einem Leistungsempfänger erbringt, auf den § 12 SächsVwKG entsprechend anwendbar ist, werden keine Personalkosten berechnet. Die Reisekosten werden nach Abrechnung bei der Reisekostenstelle des LfULG der einladenden Einrichtung in Rechnung gestellt.

Für Vorträge zur Vermittlung der fachpolitischen Schwerpunkte des SMEKUL (insbesondere der fachpolitischen Leitlinien, Initiativen und Programme, der Umsetzung von Förderstrategien und –programmen, sowie Gewährleistung eines effizienten Hoheitsvollzuges), zur Multiplikation von Fachrecht, zur Vermittlung von Forschungs- und Versuchsergebnissen des LfULG und zu Themen der Gefahrenabwehr erhebt das LfULG kein Entgelt.

2 Bibliothek, private Kopien

Die Benutzung der Bibliotheken des LfULG ist gebührenfrei.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden bei externen Nutzern folgende Entgelte erhoben:

Je Ausleihtag und Medium nach Fälligkeit		0,20 EUR
Mahnung	1. Mahnung 2. Mahnung 3. Mahnung	1,00 EUR 2,00 EUR 3,00 EUR
Porto für Mahnungen		Portoersatz

Die Entgelte sind umsatzsteuerfrei (§ 4 UStG).

Privatkopien

Kopien - schwarz/weiß (pro Stück)

A4-Seite	0,05 EUR
A3-Seite	0,10 EUR

Farbkopien (pro Stück)

A4-Seite	0,20 EUR
A3-Seite	0,40 EUR

Die Entgelte werden zzgl. geltender Umsatzsteuer erhoben.

3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Für die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden folgende Entgelte erhoben:

Nr.	Maßnahme	Je Teilnehmer
1	Wochenlehrgang der Überbetrieblichen Ausbildung je Lehrgang Sofern in Vereinbarungen mit Einrichtungen anderer Bundesländer abweichende Entgelte geregelt sind, sind diese vorrangig.	285,00 EUR
2	Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in den Berufen: Landwirt/in, Pferdewirt/in (Haltung und Service), Tierwirt/in (Schafhaltung) je Lehrgang mit 200 Unterrichtsstunden Fischwirt/in je Lehrgang mit 348 Unterrichtsstunden	770,00 EUR 1.340,00 EUR
3	Lehrgänge/Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Fachinformationsveranstaltungen je Tag Bei Lehrgängen/Veranstaltungen mit besonders hohen Personal- und Sachkosten kommen Einzelkalkulationen zur Anwendung.	65,00 EUR
4	Seminare im Bildungszentrum Reinhardtsgimma, sofern kostenpflichtig, je Tag Sockelbetrag zzgl. seminarspezifischer Kosten (z.B. Honorar Dozenten) - abhängig von Teilnehmerzahl	61,00 EUR

Die Leistungen sind umsatzsteuerfrei (§ 4 UStG).

Hinweise:
zu 1) Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden an ÜbA-Lehrgängen werden nicht erhoben, wenn die Auszubildenden ein beim LfULG eingetragenes Ausbildungsverhältnis gem. § 35 BBiG haben, in dem die Teilnahme, an den betreffenden ÜbA-Lehrgängen vereinbart wurde. Die Kostenfreiheit gilt nicht für Auszubildende, die ihr Lehrverhältnis bei Bildungsträgern haben.

zu 3) Für Veranstaltungen zur Vermittlung der fachpolitischen Schwerpunkte des SMEKUL (insbesondere der fachpolitischen Leitlinien, Initiativen und Programme, der Umsetzung von Förderstrategien und –programme, sowie Gewährleistung eines effizienten Hoheitsvollzuges) zur Multiplikation von Fachrecht, zur Vermittlung von Forschungs- und Versuchsergebnissen des LfULG und zu Themen der Gefahrenabwehr wird kein Entgelt erhoben.

4 Veröffentlichungen/Publikationen/Fotos

Publikationen, die vom LfULG zur Information der Öffentlichkeit erstellt werden, sind kostenfrei.

Handelt es sich hierbei um hochwertige Veröffentlichungen, wird eine Schutzgebühr erhoben.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Ermittlung der Schutzgebühr zu erreichen, wird Folgendes festgelegt:

- Die Entscheidung über die Erhebung einer Schutzgebühr trifft Ref. 21/Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Fachreferat.
- Alle (mit Rechnung) nachweisbaren Kosten für die Veröffentlichung (Gestaltung, Druck, ggf. Verpackung wie Einschweißen usw.) werden bei der Ermittlung der Schutzgebühr herangezogen.
- Die anhand der Auflage ermittelten Stückkosten werden in 5er Schritten aufgerundet (z. B. 15,00 oder 20,00 EUR).
- Soll von der Schutzgebühr abgewichen werden, ist dies zu begründen.

Für Publikationen mit besonders hohen Kosten und/oder mit Inhalten im überwiegend privatwirtschaftlichen Interesse werden Entgelte nach Einzelkalkulation erhoben. Dabei sind auch die Gesamtausgaben der Veröffentlichung und die geplante Auflagenhöhe zu berücksichtigen.

Für die Genehmigung zur Nutzung von im LfULG erstellten Fotos durch Dritte wird eine einheitliche Schutzgebühr von 10,00 EUR/Foto erhoben. Die Bereitstellung selbst erfolgt nach Abstimmung mit Ref. 21/Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schutzgebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5 Wohnheimvermietung

Die Miete in den Wohnheimen des LfULG ist für Fachschüler und Auszubildende im Rahmen ihrer Ausbildung nach § 4 Abs. 21 UStG steuerbefreit.

Für Gäste wird die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

5.1 Preise für die Vermietung des Wohnheims Söbrigener Straße, Dresden- Pillnitz

<u>Fachschüler/Azubis</u>
Preise pro Monat und pro Person zzgl. 10 EUR Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	180,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im Doppelzimmer)
2-Bett-Zimmer:	110,00 EUR

Preise pro Woche und pro Person zzgl. 2,50 EUR Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	45,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im Doppelzimmer)
2-Bett-Zimmer:	28,00 EUR

Im Rahmen der ÜBA:
Preise pro Lehrgangswoche (Montag bis Freitag / 4 Übernachtungen) und pro Person inkl. Bettwäsche: 37,00 EUR

Gäste:
Preise pro Übernachtung inkl. Bettwäsche: 15,00 EUR

5.2 Preise für die Vermietung des Wohnheims Köllitsch

Im Rahmen der ÜBA:
Preise pro Lehrgangswoche (Montag bis Freitag / 4 Übernachtungen) und pro Person inkl. Bettwäsche: 38,00 EUR

Gäste sowie Teilnehmer von Wochenpraktika von Hoch- und Fachschulen:
Preise pro Monat und pro Person inkl. Bettwäsche:
1-Bett-Zimmer: 175,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer: 90,00 EUR

Preise pro Woche und pro Person inkl. Bettwäsche:
1-Bett-Zimmer: 45,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer: 23,00 EUR

Preise pro Nacht und pro Person inkl. Bettwäsche:
1-Bett-Zimmer: 15,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer: 8,00 EUR

5.3 Preise für die Vermietung des Wohnheims Königswartha

Preise pro Übernachtung und pro Person inkl. Bettwäsche:
Internatszimmer: 9,00 EUR
Gästezimmer: 17,00 EUR

5.4 Preise für die Vermietung des Wohnheims Zwickau

Preise für Fachschüler/Pferdewirtschaftsmeister:
Preise pro Monat und pro Person inkl. Bettwäsche:
1-Bett-Zimmer: 140,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer: 90,00 EUR

Preise pro Woche und pro Person inkl. Bettwäsche:
1-Bett-Zimmer: 35,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer: 22,00 EUR

Preise pro Nacht und pro Person inkl. Bettwäsche:
1-Bett-Zimmer: 10,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer: 6,00 EUR

Gäste:
Preise pro Nacht und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	20,00 EUR (auch im Zimmer mit Dusche sowie Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	15,00 EUR

5.5 Preise für die Vermietung im Bildungszentrum Reinhardtsgrimma

Preise pro Übernachtung und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	16,00 EUR (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	10,00 EUR

(Übernachtungen finden nur im Rahmen von Seminaren statt.)

5.6 Preise bei Vermietung an sonstige Personen

Praktikanten, welche im LfULG ein unentgeltliches Praktikum absolvieren, bezahlen 50% des Preises für Fachschüler bzw. Gäste (nur in Köllitsch).

Übernachtungen im Rahmen von Dienst- oder Fortbildungsreisen können von Amtswegen kostenfrei in den Wohnheimen des LfULG erfolgen.

LfULG-Auszubildende übernachten kostenfrei in den Wohnheimen des LfULG. Hier erfolgt eine Verrechnung als geldwerter Vorteil mit der Ausbildungsvergütung.

6 Mietpreise für die Nutzung von Liegenschaften

Für die Vermietung der Diensträume in Dresden – Pillnitz und Nossen, Waldheimer Straße durch das LfULG werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Raum	Nutzungsentgelt je ½ Tag (< 4 Stunden)	Nutzungsentgelt je Tag (> 4 Stunden)
Dresden-Pillnitz		
Mensa, Speisesaal 100 Plätze, Söbrigener Straße	125,00 EUR	170,00 EUR
Aula, 234 Plätze, Söbrigener Straße	155,00 EUR	205,00 EUR
Großer Hörsaal 1 (Erdgeschoss), 107 Plätze, Söbrigener Straße	95,00 EUR	130,00 EUR
Hörsaal 2, 46 Plätze, Söbrigener Straße	85,00 EUR	115,00 EUR
Lagerhalle Lohmener Straße	---	90,00 EUR

Nossen, Waldheimer Straße 219		
Beratungsraum, EG Raum 1 30 Plätze	70,00 EUR	95,00 EUR
Beratungsraum, EG Raum 2 30 Plätze	70,00 EUR	95,00 EUR
Saal 1. OG 100 Plätze 200 Plätze	 115,00 EUR 155,00 EUR	 155,00 EUR 205,00 EUR

Die Nutzung der vorhandenen Technik ist im Entgelt enthalten.

Die Entgelte werden zzgl. geltender Umsatzsteuer erhoben.

7 Serviceentgelt für die Lehrwerkstatt „Technik der Innenwirtschaft“

Zum Ausgleich des Aufwandes, der dem LVG für Management, Organisation und Bewirtschaftung der bereitgestellten Ausbildungsobjekte in der Lehrwerkstatt „Technik der Innenwirtschaft“ entsteht, wird von den ausstellenden Unternehmen ein Entgelt erhoben. Das Entgelt richtet sich dabei an den jeweils genutzten Grundflächen aus.

Im Einzelnen gelten folgende Preise pro Jahr:

Bezeichnung	Innenbereich der Lehrwerkstatt	Außenbereich der Lehrwerkstatt
Fläche* > 10 m²	315,00 EUR	215,00 EUR
Fläche* > 4 m²	165,00 EUR	110,00 EUR
Fläche* < 4 m²	50,00 EUR	50,00 EUR
Prospektfach**	50,00 EUR	50,00 EUR

* inklusiv einem kostenlosen Prospektfach
** jedes weitere Prospektfach für Aussteller sowie Prospektfächer von Nichtausstellern

Die Serviceentgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

(Bei Schauwänden, regalartigen Musterständern, Regalwänden u. ä. wird die senkrechte Fläche x 0,5 sowie die Länge des jeweiligen Gegenstandes x 1 m Tiefe davor mit zur Ausstellungsfläche gerechnet.)

8 Zusatzprogramme UHYDRO

UHYDRO dient der Erfassung, Korrektur, Anzeige des Drucks geologischer Daten. Weitergehende Bearbeitungen sind mit Zusatzprogrammen (UK32, UP32 und VISUAL32) möglich.

Folgende Zusatzprogramme stehen zur Verfügung:

Programm	Entgelt je Programmkopie
UIS-Korngrößenanalysenauswertung (UK32)	100,00 EUR
UIS-Pumpversuchsauswertung (UP32) Numerische und graphisch-analytische Pumpversuchsauswertung	300,00 EUR
UIS-Visualisierungsprogramm von Bohrungen (VISUAL32) Visualisierung von geologischen Schichtinformationen	75,00 EUR
Porto	5,00 EUR

Die Entgelte werden zzgl. geltender Umsatzsteuer erhoben.